



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

VR-Bank Ludwigsburg eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Jonas Hennicker

Schwieberdinger Straße 25
71636 Ludwigsburg
Deutschland

07141 2480
info@vrbank-lb.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR-Bank Ludwigsburg eG ist für die Menschen und Unternehmen im Landkreis Ludwigsburg, einer wirtschaftlich starken Region, die fest verwurzelte Genossenschaftsbank.

Die traditionelle Verwurzelung in der Region ist für uns von großer Bedeutung. Wir kennen die Werte unserer Mitglieder sowie die Chancen und Herausforderungen in unserer Heimatregion. Zudem fördern wir gemeinnützige Vereine und soziale Einrichtungen mit Spenden- und Sponsoringmaßnahmen (im Jahr 2023 in Höhe von 572.164 €).

Die persönliche und individuelle Beziehung zu jedem einzelnen unserer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden liegt uns sehr am Herzen. Unser Anspruch ist es, unseren Mitgliedern und Kunden in allen Finanz-, Vorsorge- und Vermögensfragen die passende Lösung zu bieten. Die Produktpalette der VR-Bank Ludwigsburg eG besteht aus Eigenprodukten und wird durch das Angebot der Verbundpartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Versicherungs-, Wertpapier- und Immobilienbereich erweitert.

Ob per Videoberatung, zeitsparend von zuhause aus oder in den Filialen mit persönlichem Berater und Spezialisten - wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da. Ergänzt wird das Filialangebot durch das VR-Service-Interaktiv-System (VR-SISy) - die persönliche Serviceberatung per Videoübertragung, die aktuelle technische Möglichkeiten ausschöpft. Außerdem steht Privat- und Firmenkunden bei Fragen unser eigenes KundenDialogCenter zur Verfügung. Persönliche Beratungstermine können montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr vereinbart werden.

Die mehr als 128.800 Mitglieder bilden die Basis unserer Genossenschaftsbank und stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Mitglieder genießen viele Vorteile und haben die Möglichkeit, die Zukunft ihrer Region aktiv mitzugestalten. Neben ihrem Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht profitieren sie zusätzlich durch eine Dividende von unserem Erfolg.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterliegt der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Eine Berichterstattung

gemäß dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfolgt nicht.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat den Genossenschaftsverband Bayern e.V. eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Form der DNK-Erklärung durchführen lassen.

Ebenso hat dieser Bericht die Prüfung durch das DNK-Büro durchlaufen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln.

Schon die genossenschaftliche Grundidee beruhte auf dem Gedanken, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme gemeinsam zu lösen. Den genetischen Code dazu liefert unser Geschäftsmodell: Unser Unternehmenszweck ist auf den langfristigen Erfolg unserer Mitglieder ausgerichtet. Wir wollen den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern und zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft handeln: für die Menschen und die Umwelt in unserer Region. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von den genossenschaftlichen Werten. Heute geht es darum, diese Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Damit stehen wir zum Nachhaltigkeits-Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

In unserer Vision streben wir danach, dass unsere Mitglieder und deren Nachkommen gerne in einem wohlhabenden und lebenswerten Landkreis Ludwigsburg leben. Diese Vision von Wohlstand und Lebensqualität ist untrennbar mit unserem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit verbunden. Als Unternehmen verstehen wir, dass dieses Handeln nicht nur ein ethisches Gebot ist, sondern auch die Grundlage für die langfristige Prosperität unserer Gemeinschaft und unserer Mitglieder bildet. Der Landkreis Ludwigsburg soll nicht nur in finanzieller Hinsicht florieren, sondern auch als lebenswerter Lebensraum erhalten bleiben – für heutige Generationen und darüber hinaus.

Unsere Mission "Gemeinsam geht Morgen besser!" ist der Kern unserer

Überzeugung, dass Nachhaltigkeit eine Quelle positiver Veränderung ist. Gemeinsam schöpfen wir Stärke aus der Symbiose unserer Mitarbeitenden und einer großen Mitgliedervielfalt. Als aktiver Transformationsbegleiter sind wir fest entschlossen, den Menschen und der Region Rückhalt und Sicherheit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft zu bieten. Unser Blick reicht über die Gegenwart hinaus, denn wir setzen uns für eine lebenswerte Zukunft ein – nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Kindeskiner. "Besser" zu sein bedeutet für uns, kontinuierlich nachhaltige Verbesserungen anzustreben, um eine Region zu gestalten, die auch morgen noch lebenswert ist. In diesem Engagement für eine gemeinsame, bessere Zukunft liegt unsere Verpflichtung als Bank, aktiv an der nachhaltigen Gestaltung unserer Region mitzuwirken.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VR-Bank Ludwigsburg eG ist integraler Bestandteil der übergreifenden Unternehmensstrategie. Im Jahr 2023 wurde die Unternehmensstrategie der VR-Bank Ludwigsburg eG durch eine umfassende Überarbeitung der Strategielandkarte weiterentwickelt. Die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die strategischen Ziele war dabei ein Schwerpunkt. Gleichzeitig wurden die strategischen Ziele durch die Formulierung von insgesamt 58 Leitplanken präzisiert. Ein weiterer Schwerpunkt war die stärkere Einbindung der Mitarbeitenden in den Strategieprozess. Nachhaltigkeitsüberlegungen spiegeln sich nun in allen fünf strategischen Handlungsfeldern (Finanzen, Kunden, Prozesse, Transformation und Mitarbeitende) wider.

Darüber hinaus konkretisieren die 13 Nachhaltigkeitsleitsätze, die in einem Bottom-up-Prozess unter Beteiligung von 14 Mitarbeitenden aus 10 verschiedenen Abteilungen entlang der vier Handlungsfelder „Aktivgeschäft“, „Passivgeschäft“, „Unternehmensservice“ und „Soziale Aspekte“ erarbeitet wurden, den Handlungsrahmen.

Nachhaltigkeitsleitsätze VR-Bank Ludwigsburg eG

Aktivgeschäft	Passivgeschäft	Betrieb	Soziale Aspekte
Wir begleiten unsere Privat- & Firmenkunden bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und verfolgen mit unseren Gesprächsanlässen eine langfristige, nachhaltige und erfolgreiche Kundenbeziehung.	Unsere Kunden profitieren von einem nachhaltigen Hausbankmodell.	Emissionen Wir reduzieren unsere Emissionen.	Als integraler Teil der Region fördern und leben wir gesellschaftliches, kulturelles und sportliches Engagement als Genossenschaft.
Wir werden auch im Kreditgeschäft unserem genossenschaftlichen Förderauftrag gerecht und bekennen uns zur Nachhaltigkeit.	Unsere Services & Dienstleistungen im Kundengeschäft werden konsequent digital angeboten.	Ressourcenverbrauch Wir setzen Energie und Rohstoffe verantwortungsvoll ein.	Wir entwickeln & binden unsere Mitarbeiter durch sinnstiftende Aufgaben und schaffen Rahmenbedingungen für ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld.
Wir platzieren Nachhaltigkeit als wichtiges Zukunftsthema bei unseren Mitarbeitern im Kreditgeschäft und schaffen ein einheitliches Verständnis zwischen Markt & Marktfolge.	Wir sind DER Ansprechpartner für nachhaltiges Banking in der Region.	Klimaneutralität Wir wirken auf das Ziel der Klimaneutralität hin.	Diversität ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur – als Spiegelbild unserer vielfältigen Gesellschaft.
			Wie unsere Mitglieder gestalten auch unsere Mitarbeiter aktiv die Zukunft der VR-Bank mit – durch Mitarbeit in Gremien und eine offene Diskussionskultur.

Als wesentliche Grundlage für die Erarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie

stützen wir uns auf die folgenden Standards:

1. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (sog. Sustainable Development Goals oder kurz SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert. Wir möchten den Wandel künftig mitgestalten.
2. Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaften. Als bedeutende Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder.
3. Als regionale Bank sind wir tief in der Region Ludwigsburg verwurzelt und konzentrieren unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf unsere Region. Diese durch Wohlstand geprägte Region im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Stuttgart ist gekennzeichnet durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, sehr unterschiedliche Naturräume, eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen schwerpunktmäßig aus dem Bereich Automotive.

Ausgangspunkt unseres Handelns ist dabei unsere dezentrale Struktur. Die regionalen Mitgliedsinstitute der genossenschaftlichen Finanzgruppe sind fest in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben vor Ort eingebunden. Sie sind prädestiniert, den Dialog über eine nachhaltige Unternehmensführung aktiv voranzubringen. Neben ökonomischen Zielen stehen sowohl ökologische Themen wie die Unterstützung des Wandels der Wirtschaft hin zu klimaverträglichen Geschäftsmodellen als auch soziale Fragestellungen im Fokus. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Teilhabe und Integration sowie gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu. Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrages wollen wir unsere Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeit der VR-Bank Ludwigsburg eG tangiert in vielfältiger Art und Weise Aspekte der Nachhaltigkeit. Im Fokus unserer ökologischen Nachhaltigkeitsbestrebungen sehen wir neben den Impulsen, die wir etwa über Angebote im Aktiv- und Passivgeschäft durch die Bank geben können, als zweites Feld auf unsere Geschäftstätigkeit vor allem hausinterne, energetische Verbesserungsmaßnahmen.

a. Nachhaltigkeitsthemen, auf die wir durch unsere Geschäftstätigkeit Einfluss haben:

Ein zentrales Kriterium unserer Unternehmensführung ist die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens, um auch in Zukunft ein verlässlicher Arbeitgeber, Mitgliedsförderer und Geschäftspartner in der Region zu bleiben. Um den branchenüblichen Herausforderungen des Bankenmarktes sowie den regionalen Rahmenbedingungen zu begegnen, steht die Analyse und Planung der Ertragskraft im Fokus der Unternehmensführung. Chancen und Risiken im Hinblick auf soziale und ökologische Aspekte sind für uns als regionalen Finanzdienstleister eher gering einzustufen, da wir als Regionalbank auf eine langfristige Kundenbindung und damit -zufriedenheit ausgerichtet sind und sich unsere Wertschöpfungskette als Dienstleister immaterieller Produkte deutlich von Industrieunternehmen unterscheidet. Darüber hinaus sind unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf die Region beschränkt, die durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen geprägt ist.

Wir haben ein Nachhaltigkeitsboard als Gremium gegründet, welches strategisch wichtige Nachhaltigkeitsinitiativen entlang der BVR-Nachhaltigkeitslandkarte (Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Ethik und Kultur) mit Hilfe des BVR-Nachhaltigkeitscockpits steuert. Im ersten Schritt erfassten Vertreter des Nachhaltigkeitsboards mit Hilfe des BVR-Nachhaltigkeitscockpits die Ist-Situation der bestehenden Nachhaltigkeitsleistung der VR-Bank Ludwigsburg eG.

b. Nachhaltigkeitsthemen, die von außen auf das Unternehmen und damit unsere Geschäftstätigkeit Einfluss haben:

In diesem Zusammenhang sehen wir besondere Potenziale in der nachhaltigen Materialbeschaffung, der Ressourceneffizienz, der umweltgerechten Geschäftsausstattung und dem Umbau von Geschäftsstellen unter Einbeziehung dieser Aspekte. Hierbei fokussieren wir uns vor allem auf die Themen Verbräuche, Energieeffizienz und Emissionen sowie Materialeinkauf. Mittelfristig erwarten wir parallel zu dem schonenderen Ressourcenumgang Einspareffekte im Rahmen der betrieblichen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere durch die Reduktion der Verbräuche. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung zeichnet sich ein zunehmend geringerer Papierverbrauch ab.

In Zeiten des demografischen Wandels wird eine systematische Personalplanung immer wichtiger. Bei der Nachwuchsplanung müssen insbesondere die mit rentennahen Mitarbeitenden besetzten Schlüsselpositionen in der Bank berücksichtigt und Mitarbeitende rechtzeitig auf spätere Führungs- und Spezialistenaufgaben vorbereitet werden.

Mit unserer Entwicklung zur Omnikanalbank ändern sich auch die Anforderungen an unsere Mitarbeitenden in Bezug auf deren digitale Kompetenz und die Heranführung der Kundinnen und Kunden an die neuen technischen Zugangsmöglichkeiten. Durch ein Weiterbildungsprogramm sollen Nachwuchskräfte gefördert und an die Bank gebunden werden. Ziel ist es, potenzialstarken Nachwuchs aus dem eigenen Haus zu identifizieren und systematisch auf kommende Aufgaben vorzubereiten.

Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit bilden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement. Dies wird ständig durch Maßnahmen rund um das Thema Gesundheit aktualisiert. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeitenden, eine Reduzierung der Krankheitskosten sowie die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Auch die tägliche Führungsarbeit steht unter dem Anspruch „Gesundes Führen“.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Vorstand der VR-Bank Ludwigsburg eG verfolgt eine langfristig ausgerichtete, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Region und der regionalen Wirtschaft. Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir künftig einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) sowie zur

Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Die nachhaltigen, geschäftspolitischen Ziele sind in Form einer Strategielandkarte operationalisiert (die Ziele werden hinsichtlich der Wirkung auf die einzelnen SDGs nicht aufgeschlüsselt). Neben der Finanzperspektive wird dabei auch die Kunden-, Prozess-, Transformation- und Mitarbeiterperspektive betrachtet.

Während für die Finanzperspektive (Oberziele mit Steuerungsrelevanz) vom Vorstand ausschließlich quantitative Ziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt sind - einmal abgesehen von der sicherheitsorientierten Platzierung der Aktiva - stehen bei den übrigen Perspektiven (Beobachtungsziele) der Strategielandkarte auch qualitative Ziele im Vordergrund: Der Zielerreichungsgrad sowie gegebenenfalls erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Zielverfehlung werden halbjährlich durch die verantwortlichen Führungskräfte geprüft und vom Vorstand mit dem Aufsichtsorgan ausführlich erörtert. Die Ziele wurden dabei unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte festgelegt. Auf der Strategielandkarte ist der Nachhaltigkeitsaspekt u.a. in folgenden mittelfristigen, strategischen Unternehmenszielen verankert:

- Ressourcenschonendes und kostenbewusstes Handeln (Finanzen)
- Persönlicher und digitaler Zukunftsbegleiter für unsere Mitglieder sein (Kunden)
- Prozesse kundenzentriert und ressourcenschonend gestalten (Prozesse)
- Gesellschaftliche und regionale Verantwortung übernehmen (Transformation)
- Zukunftsfähige & vielfältige Mitarbeiterstruktur schaffen (Mitarbeitende)

Die Ziele unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung auf Aktualität, so dass mit voranschreitendem Reifegrad der Nachhaltigkeitskultur in der VR-Bank Ludwigsburg eG vermehrt Nachhaltigkeitsziele in die Strategielandkarte aufgenommen werden können.

Darüber hinaus misst die VR-Bank Ludwigsburg eG ihre Nachhaltigkeitsleistung mit Hilfe des BVR-Nachhaltigkeitscockpits, um die Nachhaltigkeitsleistung der Gesamtbank in einer Kennzahl darstellen zu können. Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit ist ein auf das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken zugeschnittenes Analyse- und Strategieinstrument. Mit dem Fragenkatalog des BVR-NachhaltigkeitsCockpits kann eine Ist-Analyse zu den Themenfeldern entlang der BVR-Nachhaltigkeitslandkarte durchgeführt werden. Auf Basis der ermittelten Ist-Positionierung (1,29) haben wir unsere Soll-Positionierung als strategisches Ambitionsniveau erhoben. Bis zum 31.12.2027 wollen wir im Durchschnitt die Zielstufe 3,0 im BVR-Nachhaltigkeitscockpit erreichen. Dabei soll in allen sechs Handlungsfeldern mindestens eine Bewertung von 2,0 erreicht werden. Zur Überprüfung der Zielerreichung führen wir jährlich eine Ist-Analyse auf Basis des BVR-Nachhaltigkeitscockpits durch. Der Einsatz des BVR-Nachhaltigkeitscockpits ist der erste Schritt, um unsere Nachhaltigkeitsziele bzw. unsere

Nachhaltigkeitsleistung quantifizieren zu können. Im nächsten Schritt wollen wir diese Quantifizierung auf unsere weiteren strategischen Ziele ausweiten. Diese quantitativen Ziele stimmen wir eng mit den Anforderungen der CSRD ab. Die Formulierung dieser weiteren quantitativen Ziele erfolgt im Rahmen der Umsetzung der CSRD im Jahr 2024.

Wir verfolgen bereits jetzt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wirtschaften zukunftsorientiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement befindet sich im stetigen Auf- und Ausbauprozess, weshalb die Ziele noch nicht in allen Bereichen quantitativ formuliert sind und stetig weiterentwickelt werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Für uns steht die Region im Mittelpunkt. Der Landkreis Ludwigsburg ist zugleich Heimat unserer Mitglieder wie auch der Mehrzahl unserer Mitarbeitenden. Als Genossenschaftsbank verstehen wir unseren Förderauftrag in der Unterstützung und der Erfüllung der realwirtschaftlichen Basisfunktionen. Um dabei nachhaltig zu handeln, ist es unser Ziel, ökologisch und sozial verantwortlich, ökonomisch tragbar und unter Berücksichtigung risikoorientierter Maßstäbe zu agieren. Dazu gehört ein Produktangebot, das eng an den Bedürfnissen unserer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden orientiert ist. Im Wesentlichen wird dies durch uns selbst bzw. mit Unterstützung der genossenschaftlichen Verbundpartner erbracht.

Bedarfsgerechte Anlage der Ersparnisse, kompetente Wertpapierberatung, sicherer und zukunftsfähiger Zahlungsverkehr, faire Kreditversorgung, branchenübergreifende Unternehmensfinanzierungen sowie die generationenorientierte Finanzberatung sind stärkende Faktoren stabiler und starker regionaler Wirtschaftskreisläufe. Die regionale Leistungsstärke spiegelt sich in einem kompletten Spektrum an finanziellen Leistungen wider, die in verlässlichen Kundenbeziehungen, für alle Altersgruppen und Lebensphasen aus einer Hand angeboten werden.

Unsere Primärleistung ist die Beratung der Kundinnen und Kunden. Damit erfüllen wir unsere Kernfunktion als genossenschaftliches Institut. Die Risiken, innerhalb der Wertschöpfungs- und Lieferkette, sowohl sozial als auch ökologisch, sind als Finanzdienstleister aber als geringer anzusehen, da unsere Dienstleistungen und Produkte in keiner physischen Form produziert werden bzw. zum Großteil von unseren Verbundpartnern bereitgestellt werden

(Beispiel Fondssparpläne, Versicherungen, Kreditvergabe, Finanzierung, etc.).

Uns ist bewusst, dass unsere Wertschöpfungskette über unser eigentliches Kerngeschäft hinaus nachhaltige Verantwortung beinhaltet. Welche Wirkung unsere Produkte in Bezug auf ESG-Kriterien haben, können wir aktuell nicht vollumfänglich bewerten, da hierfür notwendige Tools noch evaluiert werden. Es ist geplant, dass sukzessive immer mehr konkrete Ziel- und Ist-Werte ausgewertet werden können. So ist beispielsweise geplant, dass ab 2025 die CO₂-Emissionen unseres Kreditportfolios gemessen werden können. Die Lieferkette der VR-Bank Ludwigsburg eG im Geschäftsbetrieb besteht im Wesentlichen aus der Verarbeitung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement.

Durch die kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage, neuer Technologien und eines zunehmend einheitlicheren Nachhaltigkeitsverständnisses planen wir auch in den kommenden Jahren vermehrt mit Einsparungen und verbesserten Verbrauchswerten. Größtenteils wird die Lieferkette durch regionale oder verbundinterne Dienstleister und Zulieferer realisiert. Diese sind bis auf einige Ausnahmen auch Mitglieder und Kunden unserer Bank, was einen engen Austausch und Dialog beinhaltet. Die daraus resultierende Partnerschaft sowie die beiderseitige Ausrichtung auf die regionale Wirtschaft setzen eine ebenso beiderseitige vertrauensvolle Geschäftsbeziehung voraus.

Im Bereich der IT-Infrastruktur beispielsweise haben wir durch ein zentrales Rechenzentrum und einer übergreifenden IT-Plattform die Möglichkeit, ressourcenschonende und effiziente Prozesse zu nutzen. Dies soll stetig für die Herausforderungen der Digitalisierung ausgebaut werden. Daher achten wir auch in Zukunft auf diese Art der Auftragsvergabe und tauschen uns regelmäßig mit unseren Partnern über deren nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus. Eine verpflichtende Klausel für Lieferanten zur Einhaltung expliziter Nachhaltigkeitsfaktoren bei Verträgen besteht aktuell nicht, da es in der Vergangenheit keine Anzeichen und Anlässe gab, um in solcher Weise aktiv werden zu müssen. Innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe, aus der wir maßgeblich unsere Bestandteile der Lieferkette beziehen, setzen wir auf ein gemeinschaftliches Werteverständnis, das sich über lange Zeit bewiesen hat und durch die Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen Gruppe weiter konkretisieren wird.

Beispielhaft hierfür stehen:

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich im UN Global Compact zur Umsetzung, Offenlegung und Förderung der zehn weltweit geltenden sozialen und ökologischen Prinzipien verantwortungsvollen Handelns. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sehen als Finanzdienstleister ihren Einflussbereich bei dem

Thema Menschenrechte bei ihren Mitarbeitenden und Dienstleistern sowie den finanzierten Projekten und den dazu vergebenen Krediten, ebenso weiteren Finanzprodukten. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Standards im Bereich Menschenrechte, wie den Prinzipien des UN Global Compacts der Vereinten Nationen oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und verpflichtet sich, bei Analyse- und Entscheidungsprozessen im Investmentbereich Nachhaltigkeitsthemen miteinzubeziehen. Des Weiteren verpflichtet sich die Union Investment zum Global Investor Statement on Climate Change als auch zum Montreal Carbon Pledge und zertifiziert das Umweltmanagement gemäß DIN ISO 14001.

Der Deutsche Genossenschaftsverlag (DG Nexolution) bekennt sich zum UN Global Compact und fördert recycelbare und umweltfreundliche Materialien, insbesondere bei Büro- und Werbemittelausstattungen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für alle Themen der Nachhaltigkeit trägt der Gesamtvorstand.

Für die Konkretisierung und Umsetzung der in die Unternehmensstrategie integrierten Nachhaltigkeitsstrategie in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich.

Die nachhaltigen Geschäftsziele sind über die Strategielandkarte und das BVR-Nachhaltigkeitscockpit in das strategische Controlling integriert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Durch das Genossenschaftsprinzip sind die Kundinnen und Kunden als Mitglieder größtenteils auch Anteilseigner der Bank. Dadurch hat die Bank neben ihren Unternehmensinteressen auch die Bedürfnisse der Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden angemessen zu berücksichtigen.

Im Zentrum unseres Kundengeschäfts steht deshalb unser genossenschaftliches Leistungsversprechen mit dem Ziel, langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen im Landkreis Ludwigsburg aufzubauen. Die Grundlage dafür bildet ein genossenschaftlicher Beratungsansatz, nach dem wir private und gewerbliche Kunden in jeder Lebens- oder Unternehmensphase entsprechend ihren Bedarfen, Wünschen, Unternehmenszielen und Rahmenbedingungen betreuen.

Explizit haben wir, die VR-Bank Ludwigsburg eG, nachhaltige Regeln und Prozesse in folgenden Richtlinien implementiert:

- ressourcenschonender Umgang im Arbeitsalltag (Grundsätze der Prozessgestaltung)
- Dienstreisen-/Dienstwagenrichtlinie

- Arbeitsanweisungen (z.B. Verhinderung von Geldwäsche, Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen mit Vermögensgefährdungspotenzial). Den Rahmen hierzu bildet unser Unternehmensleitbild.

Der Bereich Unternehmensentwicklung unterstützt den Vorstand bei der strategischen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und deren Integration in das Geschäftsmodell der Bank. Dabei koordiniert er das bankweite Projektmanagement, in das auch Projekte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit aufgenommen werden (beispielsweise die Umsetzung der ESG-Kriterien im Aktivbereich oder die Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle). Außerdem führt er das Controlling des BVR-Nachhaltigkeitscockpits und der Strategielandkarte durch, so dass die Einhaltung der bisher darin verankerten Nachhaltigkeitsziele sichergestellt wird. Durch die enge Abstimmung mit dem Vorstand soll ein Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Bank geleistet werden.

Zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsleitsätze in den Bereichen „Aktiv-Geschäft“, „Passivgeschäft“, „Unternehmensservice“ und „Soziale Aspekte“ wurden in einem monatlichen Rhythmus die Sitzungen des Green Circles abgehalten. In diesen Sitzungen tauschen sich die vier Hauptverantwortlichen aus und identifizieren Schnittmengen zwischen den einzelnen Themenfeldern. Mit der Gründung des Nachhaltigkeitsboards ist der Green Circle darin aufgegangen.

Projektergebnisse (z.B. Überführung des vorhandenen Dokumentenarchivs in FCMS auf DMS) und einzelne Nachhaltigkeitsthemen (z.B. Baumpflanzaktionen mit Mitglieder-Jubilaren) werden inhouse in einem Social Intranet kommuniziert und können von allen Mitarbeitenden diskutiert und kommentiert werden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Neben den genossenschaftlichen Werten Mitgliederverpflichtung, Partnerschaftlichkeit, Transparenz, Solidarität und Beständigkeit gibt es konkrete Nachhaltigkeitsleitsätze sowie eine ausgearbeitete Nachhaltigkeitsstrategie. Das Nachhaltigkeitsverständnis der VR-Bank Ludwigsburg eG ist insbesondere in Vision und Mission verankert.

Zentrales Steuerungsinstrument zur Messung der Nachhaltigkeitsleistung auf

Gesamtbankebene ist das BVR-Nachhaltigkeitscockpit.

Im Rahmen einer halbjährlichen Aktualisierung unserer Strategielandkarte, auf welcher konkrete quantitative Zielwerte zur internen Steuerung hinterlegt sind, stellen wir die Konsistenz der Daten sicher und überarbeiten diese bei Bedarf.

Des Weiteren nehmen das betriebliche Gesundheitsmanagement und das betriebliche Eingliederungsmanagement der VR-Bank Ludwigsburg eG Einfluss auf unser Handeln im Umgang mit unseren Mitarbeitern.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis, zum Beispiel unseren Energieverbrauch. Diese werden wir im Rahmen unserer Berichterstattung fortschreiben. Damit werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern in der GFG eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Über ihren Identitätskern als Genossenschaftsbank ist die VR-Bank Ludwigsburg eG mit ihrem Förderauftrag den Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern verpflichtet. Wir handeln nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien strebt die Bank danach, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Der Unternehmenszweck und das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank kommen in unserer Vision („Unsere Mitglieder und deren Nachkommen leben gerne im wohlhabenden und lebenswerten Landkreis Ludwigsburg!“) und Mission („Gemeinsam geht Morgen besser!“) zum Ausdruck. In unserer Vision streben wir danach, dass unsere Mitglieder und deren Nachkommen gerne in einem wohlhabenden und lebenswerten Landkreis Ludwigsburg leben. Diese Vision von Wohlstand und Lebensqualität ist untrennbar mit unserem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit verbunden. Als Unternehmen verstehen wir, dass nachhaltiges Handeln nicht nur ein ethisches Gebot ist, sondern auch die Grundlage für die

langfristige Prosperität unserer Gemeinschaft und unserer Mitglieder bildet. Der Landkreis Ludwigsburg soll nicht nur in finanzieller Hinsicht florieren, sondern auch als lebenswerter Lebensraum erhalten bleiben – für heutige Generationen und darüber hinaus. Unsere Mission „Gemeinsam geht Morgen besser!“ ist der Kern unserer Überzeugung, dass Nachhaltigkeit eine Quelle positiver Veränderung ist. Gemeinsam schöpfen wir Stärke aus der Symbiose unserer Mitarbeitenden und einer großen Mitgliedervielfalt. Als aktiver Transformationsbegleiter sind wir fest entschlossen, den Menschen und der Region Rückhalt und Sicherheit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft zu bieten. Unser Blick reicht weit über die Gegenwart hinaus, denn wir setzen uns für eine lebenswerte Zukunft ein – nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Kindeskinde. "Besser" zu sein bedeutet für uns, kontinuierlich nachhaltige Verbesserungen anzustreben, um eine Region zu gestalten, die auch morgen noch lebenswert ist. In diesem Engagement für eine gemeinsame, bessere Zukunft liegt unsere Verpflichtung als Bank, aktiv an der nachhaltigen Gestaltung unserer Region mitzuwirken.

Die grundlegenden Prinzipien der Wertevorstellung unseres Handelns haben wir in unseren Mitarbeiterleitsätzen festgehalten, die für alle Mitarbeitenden gelten. Das Besondere an unseren Mitarbeiterleitsätzen ist, dass alle Mitarbeitenden der VR-Bank Ludwigsburg eG an der Erarbeitung dieser Leitsätze in ca. 30 unterschiedlichen Workshops beteiligt wurden. Dadurch sind die Leitsätze allen Mitarbeitenden präsent und alle Mitarbeitenden haben ein Interesse, im Einklang mit diesen Mitarbeiterleitsätzen zu handeln.

Zusätzlich gibt es Führungsgrundsätze, die das Handeln der Führungskräfte prägen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die **Vergütung unserer Mitarbeitenden** erfolgt auf Basis des geltenden Tarifvertrags für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Zusätzlich können Beschäftigte der VR-Bank Ludwigsburg eG durch das Zielsystem der Bank neben dem tariflichen Grundgehalt eine variable erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Dieses Zielsystem gilt sowohl für Beschäftigte im Tarifbereich als auch im AT-

/Führungskräfte-Bereich.

Die Leistungen der Beschäftigten sollen damit fair ermittelt und dem wirtschaftlichen Erfolg der Bank entsprechend angemessen honoriert werden sowie die Motivation und die Eigenverantwortung bei der Erfüllung der Aufgaben stärken. Die individuelle variable Vergütung berechnet sich aus qualitativen und quantitativen Kriterien wie zum Beispiel einer Beratungsqualität im Sinne unserer ganzheitlichen genossenschaftlichen Beratung. Aber auch Sozial- und Leistungsverhalten sowie Führungsleistungen werden durch Vorgesetzte nach einem abgestimmten Schema bewertet. Weitere Nachhaltigkeitsziele sind derzeit in dem bestehenden Vergütungssystem nicht integriert. Da sie sich mitarbeiterbezogen schwierig messen und vergleichen lassen, ist dies auch nicht geplant.

Anreizsystem in Einklang mit unserem risikobewussten

Geschäftsmodell: Im Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis. So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Dies bedeutet: Unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein beständiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung.

Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen.

Vergütung Vorstand: Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ähnlich wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht und die Berichte der internen und externen Revision. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Nachhaltigkeitsziele sind nicht Bestandteil der Vergütungsanforderungen.

Vergütung Aufsichtsrat: Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Ausschussvorsitzenden, Ausschussmitglied und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit eine Aufsichtsratsvergütung als Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG entlohnt **Vorstände** und **Bereichsleiter** neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung. Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich am Einsatz des Bausteins „Kundenorientierter Vergütungsvorbehalt“. Dies bedeutet, dass die variable Vergütung sich nicht an einzelnen Produktverkäufen orientiert. Die endgültige Festlegung der Höhe einer variablen Vergütung wird grundsätzlich unter den Vorbehalt gestellt, dass in der maßgeblichen Leistungsperiode keine Verstöße gegen Anforderungen zum Schutz des Kundeninteresses festgestellt wurden.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** erhalten eine Aufsichtsratsvergütung als Aufwandsentschädigung. Es werden gemäß den Anforderungen des KWG und der InstVergV keine variablen Vergütungsbestandteile für die Tätigkeit im Aufsichtsrat gezahlt.

Die Bank bietet ihren Führungskräften und Mitarbeitenden gleichermaßen, auf

Basis institutsweiter Regelungen, Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung. Die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands der Bank weicht hiervon ab. Sie wird vertraglich individuell vereinbart und als Direktzusage und/oder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt.

Abfindungen gewährt die Bank nur unter Einhaltung der Anforderungen der InstVergV. Entsprechende Rückforderungsmöglichkeiten wurden im Einklang mit der InstVergV vereinbart.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Themenfelder der VR-Bank Ludwigsburg eG:

1. Werte und Pflichten resultierend aus dem Geschäftsmodell "Genossenschaft"; i.e. Genossenschaftsgesetz § 1: "Wesen der Genossenschaft"
2. Satzung
3. Aktive Kontaktaufnahme mit Anspruchsgruppen

(Genossenschaftsgesetz - GenG) § 1 Wesen der Genossenschaft: "(1)

Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern."

Die Identifikation der Anspruchsgruppen (AG) der VR-Bank Ludwigsburg eG ergibt sich aus der Rechtsform und dem daraus resultierenden Geschäftsmodell der Genossenschaft sowie deren charakteristischen Strukturen und Vernetzungen in der Region. Gemäß unserem genossenschaftlichen Förderauftrag (gem. §1 GenG) und den Charakteristika einer eingetragenen Genossenschaft identifizieren wir folgende Anspruchsgruppen unserer Bank:

- Bankteilhaber als „Eigentümer“ unserer Bank sowie unsere Privat- und Firmenkunden
- Mitarbeitende als tragende Säule und Repräsentanten unserer Bank
- Die Menschen im Landkreis Ludwigsburg und z.T. angrenzenden Regionen in unserem Geschäftsgebiet
- Institutionen: Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet, gemeinnützige Einrichtungen und eingetragene Vereine, Medien und Multiplikatoren, Kooperationspartner und gesellschaftliche Entscheidungsträger
- Der Aufsichtsrat der Bank sowie weitere Aufsichtsbehörden, die Unternehmen unseres Genossenschaftlichen Finanzverbands, Verbraucher- und Branchenverbände sowie Betriebsrat und Gewerkschaften.

Austausch und Dialog mit den AG: In unserem Geschäftsgebiet mit 33 Gemeinden sind wir mit einem dichten Filialnetz, kompetenten Ansprechpartnerinnen und -partnern vor Ort und pflegen persönlichen Kontakt sowie Kundennähe. Über unser leistungsfähiges KundenDialogCenter und FirmenKundenCenter sind zudem ein individueller Austausch telefonisch und auf elektronischem Weg möglich. Obendrein pflegen wir eine hohe Transparenz gegenüber unseren Mitarbeitenden, z.B. durch unser bankeigenes Intranet mit Kommentarfunktion, in Form von demokratischer Teilhabe in einer Ideenbörse (ZUMA) und ausdrückliche Transparenz hinsichtlich mitarbeiterrelevanter Entscheidungen.

Persönliche Begegnungen sollen zudem das gemeinsame Nachhaltigkeitsverständnis in der Belegschaft fördern. Zielgruppenspezifische Veranstaltungen festigen die Bindungen zwischen der VR-Bank und den AG: z.B. Teamevents, das Nikolausfest für Mitarbeitende und ihre Angehörigen sowie das Mitarbeiterfest, Ehemaligentreffen, Aufsichtsratstagungen, Vertreterversammlung und Vertreterdialoge zur Stärkung der Transparenz und des Dialogs. Für externe AG gibt es kulturelle Veranstaltungen, z.B. eine Christbaum-Aktion für bestimmte Kundensegmente, außerdem informative Veranstaltungen für spezifisch definierte Zielgruppen (Firmenkunden, Private Banking, Börsenabend für junge Leute etc.), unsere EXXTRA VRanstaltung für junge Mitglieder 2023 mit dem Comedian Nikita Miller und unsere Mitgliederehrungen im Frühling im Blühenden Barock sowie im Herbst in

Tripsdrill. Einige dieser Veranstaltungen fanden 2023 in den Räumlichkeiten der Klimt-Ausstellung in Ludwigsburg statt.

Dem Sinn und Zweck der Genossenschaft folgend, fördern wir die Vernetzung, den Austausch und das Zusammenleben in der Region durch persönliche Begegnungen. Nach unserem Verständnis fördern diese Faktoren unter anderem die soziale Nachhaltigkeit in unserer Region.

Die Zusammenarbeit mit Institutionen, Multiplikatoren und Repräsentanten der AG gestaltet sich vielfältig und intensiv aufgrund eines langjährigen, breit geknüpften Netzwerks unserer Bank. Traditionell hat sich die VR-Bank Ludwigsburg eG durch ein ausgeprägtes Engagement für die Kommunen und gemeinnützigen Organisationen im Geschäftsgebiet profiliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Unser strategischer Ansatz ist, dass unsere Kunden- und Mitglieder auch in Zukunft in einem lebenswerten und wohlhabenden Landkreis Ludwigsburg leben.

In diesem Sinne hat die VR-Bank Ludwigsburg eG folgende Themenschwerpunkte identifiziert:

- Hohe Kundenzufriedenheit durch Nähe, Kompetenz und Verlässlichkeit.
- starke Mitgliederorientierung als DNA unserer Rechtsform als Genossenschaft.
- starke Mitarbeiterorientierung hinsichtlich Transparenz, Förderung und Unterstützung sowie Sicherung der Arbeitsplätze.
- Weiterentwicklung der Digitalisierung als Instrument für Zukunftsfähigkeit einerseits und im Sinne von Ressourceneinsparung andererseits.
- Genossenschaftlicher Förderauftrag - sowohl direkt als auch subsidiär durch Hilfe zu Selbsthilfe; zu Gunsten des Gemeinwohls der Region und der Menschen, die in unserer Region leben.

- Darüber hinaus Integration, Transparenz und Präsenz gegenüber unseren Aufsichtsorganen sowie unserem gesellschaftlichen Umfeld, mit dem wir traditionell und gewachsen eng verwoben sind.

Anspruchsgruppen sind 2023 wiederholt mit dem Anliegen der gewünschten Kooperation mit regionalen Wettbewerbern (bspw. zur Zusammenlegung von Standorten und/oder SB-Automaten für noch mehr Präsenz in der Fläche zum Vorteil der Kundinnen und Kunden) auf uns zu gekommen. Zudem war auch 2023 unser Crowdfunding-Programm ein Weg für Anspruchsgruppen (Vereine und gemeinnützige Einrichtungen), ihre Anliegen zur Förderung auch größerer Projekte vorzubringen, die sonst nicht umgesetzt hätten, werden können. Außerdem ist es unseren Kundinnen und Kunden wichtig, einen direkten Ansprechpartner in der Bank zu haben, der die Anliegen der Kunden zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Diesem Anliegen kommen wir nach.

Auf unserer Strategielandkarte haben wir Ziele und Leitplanken im Sinne unserer AG definiert: Wir wollen ...

- erlebbare Nähe an allen Kontaktpunkten schaffen, so dass unsere Kunden und Mitglieder einen festen Ansprechpartner haben und diesen über alle Zugangskanäle erreichen können.
- mit dem strategischen Ziel persönlicher und digitaler Zukunftsbegleiter für unsere Mitglieder zu sein, verankern, dass wir unseren Mitgliedern in allen Lebensphasen/-situationen zur Seite stehen, sie unterstützen sowie für wichtige Zukunftsthemen sensibilisieren.
- Prozesse kundenzentriert und ressourcenschonend gestalten, so dass unsere Mitglieder und Kunden von einfachen und fallabschließenden Prozessen profitieren.
- gesellschaftliche und regionale Verantwortung übernehmen und uns weiterhin als aktiven Förderer der Region positionieren.
- unseren Mitarbeitenden Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen, um gemeinsam mit ihnen die Zukunft unserer Region zu prägen und zu gestalten.
- ein attraktiver, weil wertebundener Arbeitgeber sein, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht und wir die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf ermöglichen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG folgt dem werblichen genossenschaftlichen Leitbild „Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.“ Dabei geht es darum, die Erwartungen der Kundinnen und Kunden zu kennen sowie noch zu übertreffen. Die Bank genießt das Vertrauen ihrer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden, weil es gelingt, neue Lösungen immer wieder am Bedarf der Kundinnen und Kunden auszurichten. Dies gilt auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Bezogen auf neue Produkte und Geschäftsmodelle steht zukünftig die nachhaltige Förderung der Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie der Region verstärkt im Fokus aller Maßnahmen.

Durch die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie rückt die ökologische und soziale nachhaltige Entwicklung der Region weiter in den Fokus. Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterhält ein eigenes Innovationsmanagement. Durch die Ansiedlung im Bereich Unternehmensentwicklung wird sichergestellt, dass eine Vernetzung mit der Unternehmensstrategie sowie den nachhaltigen Zielen aus der Strategielandkarte erfolgt. Durch eine hier extra implementierte Innovationsplattform haben alle Mitarbeitenden die Chance, den Innovationsprozess aktiv zu gestalten. Daraus entstehende Projekte werden ebenfalls durch den Bereich Unternehmensentwicklung koordiniert, wodurch bei der Projektumsetzung eine Vernetzung mit unseren künftigen Nachhaltigkeitskriterien sichergestellt wird.

Zusätzlich ermöglicht die VR-Bank Ludwigsburg eG ihren Mitarbeitenden, sich aktiv in die Strategiearbeit einzubringen, eigene Impulse zu setzen und die Weiterentwicklung der VR-Bank Ludwigsburg eG tatkräftig mitzugestalten. So wurden 2023 erstmals über ein Bewerbungsverfahren 14 Leadmanager ausgewählt, die jeweils ein strategisches Ziel aus einer der vier strategischen Perspektiven (Kunde, Prozess, Transformation und Mitarbeitende) bearbeiten und vorantreiben.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterstützt als finanzieller Partner die geplanten Projekte ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitglieder im Geschäftsgebiet. Daher sind wir auch an der ökologischen Modernisierung unserer Region in Form von zum Beispiel Photovoltaikanlagen und der energetischen Renovierung beteiligt. In Kombination mit Förderprogrammen, wie

beispielsweise KfW-Energieeffizienzprogrammen, erarbeiten wir innerhalb unserer Beratungen optimale Finanzierungen, um Kundenvorhaben in diesem Bereich zu unterstützen.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG verfolgt das Ziel, über ihre Aktivitäten im Kerngeschäft, in der Geldanlage, im Finanzierungsgeschäft und im Eigenanlagengeschäft, eine positive Wirkung auf die identifizierten nachhaltigen Zukunftsthemen zu erzeugen. Natürlich soll sich ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen des gesellschaftlichen Konsens auch an den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausrichten, die Erderwärmung deutlich unter 2°C zu begrenzen und das 1,5°C-Ziel anzustreben – entsprechende Leitplanken wurden hierzu verabschiedet. Eine weitere zukünftige Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit Blick auf die nachhaltigen Geldanlagen betrachtet die VR-Bank Ludwigsburg eG die Entwicklung des Absatzvolumens bei nachhaltigen Fondsprodukten sowie die Nachhaltigkeitsstruktur der Eigenanlagen. Für das Jahr 2023 beträgt der Anteil an nachhaltigen Fondsinvestments gemäß der Leitlinie für verantwortliches Investieren (umgesetzt durch das ESG-Team, unterstützt durch die Plattform Siris sowie das ESG-Committee) der Union Investment am Fondswachstum (Nettoabsatz im Jahr 2023) unserer Kunden knapp 5,99%. Hierbei ist eine Verlagerung des Absatzvolumens von einmaliges Fondsinvestments auf monatliches Sparvolumen zu beobachten, welches Stand 31.12.2023 zu 25,77% in nachhaltige Fondsinvestments fließt. Aufgrund von langfristig bestehender monatlicher Sparvolumen steigt damit auch der gesamte vermittelte Fondsbestand bei der Union Investment auf knapp 34,1% aus nachhaltigen Fondsinvestments (Vorjahr 29%).

Dazu wird das Leistungsportfolio stetig durch neue Angebote erweitert. Es werden bereits in verschiedenen Sparten nachhaltige Leistungen vorgehalten. Allen voran nachhaltige Geldanlageprodukte, bei welchen nachhaltige Investmentfonds im Fokus stehen. Auch im Jahr 2023 wurde der Absatz von nachhaltigen Investmentfonds durch Kampagnen vertriebllich begleitet.

Unsere Verbundpartner bieten für unsere Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlagelösungen aber auch Liquiditäts- und Finanzierungslösungen mit nachhaltigem Hintergrund an: Neben klassischen Fonds & Investmentportfolios bietet die Union Investment Fonds & Portfolios mit nachhaltigem Anlageansatz an. Wir nutzen die Expertise unseres Verbundpartners für Fondsanlagen und Vermögensverwaltungen. Die Union Investment hat bereits 2010 die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Seitdem entwickelte sich dieser Partner zu einem der führenden Anbieter von nachhaltigen Geldanlagen. Mehr Infos unter: <https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit>

Die DZ Bank Gruppe entwickelt sich auf einem stetig steigenden Nachhaltigkeitsniveau. Im Jahr 2015 wurden unser Partner dafür bereits

erstmalig mit dem besten Rating im Banken-Bereich von oekom research ausgezeichnet. Die DZ Bank Gruppe wird seitdem im „Prime-Status“ für besonders nachhaltige Unternehmen von oekom research gelistet. Die DZ Bank hat in der Vergangenheit eigene Green Bonds auf den Markt gebracht, deren Ausgestaltung sich an den „Green Bond Principles“ der International Capital Markets Association (ICMA) orientiert. Die mit der unabhängigen Nachhaltigkeitsbewertung beauftragte Ratingagentur Standard & Poor’s Global Ratings (S&P) bewertet die zuletzt begebene Anleihe im Rahmen ihrer Green Transaction Evaluation mit einem sehr guten Umweltrating von 86/100 und einer starken Bewertung in den Bereichen Governance und Reporting. Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der DZ Bank Gruppe unter: <https://www.wertewelt.dzbank.de>

In den Bereichen absichern und vorsorgen stehen unsere Partner, die R+V und SDK (Bereich Kranken- und Pflegeversicherungen) für unsere Kunden bereit. Neben dem UN Global Compact unterstützt R+V die Principles for Responsible Investment (PRI) und ist von der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG im Rahmen des Ratings der gesamten DZ Bank Gruppe mit dem begehrten "Prime-Status" für besonders nachhaltige Unternehmen ausgezeichnet worden. Weitere Informationen zum Nachhaltigen Engagement der R+V unter: <https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

Wenn es rund um die eigenen vier Wände geht, können wir als VR-Bank Ludwigsburg eG mit einer großen Expertise aufwarten. Sowohl im Vorfeld, also bei der Beratung unserer Kunden im Hinblick auf künftige Investitionen in ein Eigenheim, bei Renovierungen oder energetischen Sanierungen, als auch bei der konkreten Umsetzung von Bauvorhaben unserer Kunden nutzen wir ergänzend die Lösungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Sie hat den UN Global Compact unterzeichnet. Im Rahmen ihrer Klimastrategie hat sie sich zudem das Ziel gesetzt, bis 2043 klimaneutral zu werden. Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der Schwäbisch Hall unter: <https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html>

Für das Liquiditätsmanagement unserer Kunden binden wir die Teambank aktiv ein. Nachhaltigkeit versteht die Teambank als natürlichen Teil ihrer genossenschaftlichen DNA und ihrer Werte. Nach einer intensiven Reise im Umweltmanagement hat die Teambank einen weiteren Meilenstein erreicht: Sie ist EMAS-zertifiziert und erfüllt damit alle Anforderungen der ISO 14001. Die ISO 14001 ist seit 1996 eine weltweit anerkannte Grundlage für Umweltmanagementsysteme und umfasst alle Aspekte für eine stetige Verbesserung der Umweltleistung. Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der Teambank unter: <https://www.teambank.de/unternehmen/engagements/nachhaltigkeit>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Eigenanlagen im Direktbestand (inkl. Spezialfonds) der VR-Bank Ludwigsburg eG wurden gemäß dem Methodenansatz des Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK analysiert. Der von der DZ BANK verwendete Ansatz weicht von der Definition gemäß der Taxonomieverordnung ab.

Zum 31.12.2023 ergeben sich auf Basis des DZ BANK-Methodenansatzes folgende Werte:

Einstufung	Nominalvolumen	in %
Nachhaltige Titel	1.023.033 T€	87,34%
Nicht nachhaltige Titel	101.652 T€	8,68%
Nicht verfügbar	36.681 T€	3,13%
Transformationsstaat	10.000 T€	0,85%
Summe	1.171.367 T€	100,00%

Die DZ BANK weist für die Bestände (ohne Verbund) auch einen DZ ESG SCORE aus. Per Ultimo 2023 sehen die Daten wie folgt aus:

Einstufung	Nominalvolumen	in %	gew. ESG Score
Nachhaltige Titel	607.333 T€	84,47%	65,8
Nicht nachhaltige Titel	101.652 T€	14,14%	67,6
Transformationsstaat	10.000 T€	1,39%	62,0
Summe	718.986 T€	100,00%	66,0

Für den Spezialfonds insgesamt (Fondsvolumen per 31.12.2023: 494.470.491,11 €) werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsreport von Union Investment folgende Scores ausgewiesen:

- UniESG Score: 44,3
- UniSDG Score [%] 10,5

Der Spezialfonds der VR-Bank Ludwigsburg eG fällt nach SFDR in die Produktkategorie „Artikel 6“. Ziel ist es, in den nächsten Jahren, den Fonds in die Kategorie „Artikel 8“ mit PAI weiterzuentwickeln. Dies setzt eine stabile „Positiv-Quote“ von mehr als 51% nach dem UniESG Basisfilter+ voraus. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Spezialfonds keine direkt gehalten Emittenten gehalten werden, welche die Vorgaben nicht erfüllen oder nicht analysierbar sind.

Der genaue Zeitpunkt, der Umstellung auf einen „Artikel 8-Fonds“, ist unter anderem davon abhängig, wie schnell Union Investment aktuell nicht bewertete Zielfonds (insbesondere im Bereich Immobilienfonds) im Rahmen der Prüfquote gemäß des SRI-Ansatzes berücksichtigen wird. Die perspektivische Erhöhung der Mindestquote (70% gemäß UniESG Basisfilter), der nachhaltigen Anlagen im aktiven Segment des Spezialfonds (Fondsvolumen aktives Segment per 31.12.2023: 94.089.160,73 €), wurde im Jahr 2023 diskutiert und im Jahr 2024 abgeschlossen. In den Anlagerichtlinien wurde, neben der Erhöhung der Mindestquote von 70% auf 75%, als Bezugsgröße auf den UniESG Basisfilter + umgestellt. Im Vergleich zum bisher verwendeten UniESG Basisfilter berücksichtigt der UniESG Basisfilter+ weitere Ausschlusskriterien in den Bereichen „Fracking, Teersand“ bzw. „Staaten mit hoher Treibhausgasintensität“.

Die Definition einer Zielgröße, für die Eigenanlagen im Direktbestand bzw. die Eigenanlagen insgesamt, steht noch aus. Wir beobachten, in diesem Zusammenhang, die weitere Entwicklung im Bereich der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Es finden u.a. aktuell Abstimmungen zwischen der DZ BANK und Union Investment zu einer einheitlichen Vorgehensweise, z.B. hinsichtlich Kennzahlen, Scores etc., statt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister werden für die Geschäftstätigkeit der VR-Bank Ludwigsburg eG vorrangig Personal und EDV-Technik als Ressourcen eingesetzt. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist im Verhältnis zu produzierenden Unternehmen gering. Hauptsächlich werden Energie und Materialien wie Papier in Anspruch genommen (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 und GRI SRS-302-1). Diese stellen die wesentlichen Ressourcen in der Wertschöpfung dar.

Am 5. Dezember 2023 wurde der Energieaudit-Bericht nach DIN EN 16247-1 durch den unabhängigen Auditor der Süwag Vertriebs AG & Co.KG. Im Bericht dargestellt sind die bislang positiv aufgefallenen Maßnahmen wie die Eigenstromerzeugung mit PV-Anlagen (bspw. Standort Schwieberdingen), eine bereits teilweise erfolgte Umstellung der Beleuchtung auf LED sowie von E-Ladeinfrastruktur an der Filiale, die nachweislich regelmäßige Wartung und Reinigung der Lüftungsanlagen, das Nutzen von Brennwertkessel (bspw. Standort Asperg) und der Einsatz von Bewegungsmeldern am Standort Ludwigsburg.

Den In- und Output von Wasser, Boden, Abfall, Fläche sowie Biodiversität erachten wir für die Geschäftstätigkeit nicht als wesentlich. Aufgrund dessen ist kein weiterführendes Konzept notwendig noch vorhanden, das quantitative Reduktionsziele für diese Aspekte definiert. Im jährlichen Planungsprozess entscheiden der Vorstand und der Aufsichtsrat über den Rahmen für einzelne, wesentliche Investitionen.

Die Projekte zur Digitalisierung des Posteingangs wurden erfolgreich abgeschlossen. Eine überwiegende Anzahl von Filialen wird hierbei nur noch

einmal wöchentlich angefahren. Lediglich die Marktfolgestandorte werden durch den Kurier unverändert versorgt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5 weitere Standorte mit VR-SISys ausgestattet, die den Service in den Filialen Affalterbach, Bissingen, Neckarweihingen, Mühlacker-Dürrmenz und Hirschlanden ersetzt haben. Zudem wurde der Service in der Filiale Roßwag eingestellt. Die Filiale Oststadt in Ludwigsburg wurde geschlossen. Dies führt zu weiteren Ressourceneinsparungen.

Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen besteht für die Bank kein wesentliches Risiko.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben dem Pendlerverkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen grundsätzlich vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe und Fernwärme zur Beheizung der Gebäude.

Ein Ziel der VR-Bank Ludwigsburg eG ist es, den Energieverbrauch schrittweise zu reduzieren. Im Jahr 2023 wurde unter Einbindung der Geschäftsleitung ein Zielformulierungsprozess für den Energieverbrauch gestartet, der 2024 zu folgender Zielformulierung führte: Der CO₂-Fußabdruck der Bank soll jährlich um 100 t CO₂e reduziert werden. Bis Ende 2028 soll eine Reduzierung um mindestens 20 % zum Stand der THG-Bilanz per 31.12.2022 erfolgt sein.

Da unsere Wertschöpfung hauptsächlich im eigenen Haus stattfindet und im Wesentlichen aus immateriellen Gütern besteht, sehen wir aufgrund von Expertenschätzungen (Gruppenleitung Facility und Nachhaltigkeitsbeauftragter) keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und

Ökosysteme haben.

Durch die bereits installierten Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gebäude Besigheimer Str. 47 in Hessigheim, Manfred-Behr-Str. 17 in Vaihingen, Benninger Str. 1 in Freiberg, Bahnhofstr. 3 in Freiberg, Bahnhofstr. 2 in Schwieberdingen und Schwieberdinger Str. 25 in Ludwigsburg wurde insgesamt eine Strommenge von rd. 146.083,90 kWh (+ 3,55 % gegenüber Vorjahr) erzeugt.

Weitere, zukünftige Maßnahmen und Ziele zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie sie sich aus dem Energieaudit ergeben und seitens der VR-Bank Ludwigsburg eG, geprüft, geplant und für das Jahr 2024 und 2025 hinsichtlich einer Umsetzung verfolgt werden, sind:

- Filiale Markgröningen: Errichtung einer PV-Dachanlage, Leistung 35,7 kWp; Ost/West Ausrichtung
- Gesamt: Abschalten eines Automaten in den Nachtzeiten je Filiale: Abschaltzeit Mo. - So.: 23 - 5 Uhr; Abgeschalten --> 6h pro Tag und Maschine
- Standort Schwieberdingen: Austausch der Beleuchtung gegen LED in verschiedenen Bereichen.
- Gesamt: Übertragung Beleuchtungsmaßnahmen für weitere Filialen.
- Standort Möglingen: Dachfenster (schräge Fenster) im 2. OG, Spiegelfolie anbringen, da Außenverschattung nicht ideal. Verbesserung Lüftung und Klimatisierung.
- Standort Möglingen: Außenverschattung zentral steuern und in den Sommermonaten morgens herunterfahren. Verbesserung Lüftung und Klimatisierung
- Standort Möglingen: Teilweise alte Beleuchtung durch LED-Beleuchtung austauschen. Bsp.: Außenbeleuchtung
- Standort Möglingen: Heizung läuft im Sommer um die angesaugte Außenluft (ab 5 Uhr morgens) zu erhitzen. Obwohl im Sommer keine Erhitzung der Außenluft erforderlich ist. --> Heizung abschalten bzw. Programmierung für Sommer
- Standort Markgröningen: Serverraum Temp. 19°C auf 23°C erhöhen. Einsparung ca. 20%; Verbrauch je Anlage 1.000 kWh/a
- Standort Markgröningen: Austausch der Beleuchtung gegen LED in verschiedenen Bereichen.
- Standort Ludwigsburg: Erneuerung der Beleuchtung in Filiale/ SB-Bereich Schwieberdinger Straße

Mögliche Kriterien für die Rangfolge und den Maßnahmenplan sind z.B. die Wirtschaftlichkeit der Effizienzinvestitionen oder die Höhe der notwendigen Investitionen.

Darüber hinaus bestehen für das Jahr 2024 Planungsüberlegungen hinsichtlich der Erweiterung einer PV-Anlage am Standort Schwieberdinger Straße 25 in Ludwigsburg.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Ein wesentlicher Anteil des Materialeinsatzes der VR-Bank Ludwigsburg eG entfällt auf Papier (Kopierpapier sowie Druck von Kontoauszügen für unsere Kunden).

Von Januar bis Dezember 2023 betrug der Materialverbrauch an Normalpapier insgesamt 2.083.500 Blatt (- 25,54 % gegenüber Vorjahr), an KAD-Papier (Kontoauszugsdruckerpapier) 1.428.000 Blatt (- 28,74 % im Vergleich zum Vorjahr) sowie an Briefpapier 169.000 Blatt (-59,08 % im Vergleich zum Vorjahr).

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren sowie nicht erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt. Der Einkauf von Kopierpapier erfolgt mit Forest Steward Ship Council-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für die Unternehmensfahrzeuge (Fahrzeugpool) der VR-Bank Ludwigsburg eG betrug der erstmalig für das Jahr 2023 erfasste Kraftstoffverbrauch 7.583,69 Liter. Die Unternehmensfahrzeuge mit Verbrenner-Motoren werden hauptsächlich mit Benzin betankt.

Der Gesamtverbrauch der VR-Bank Ludwigsburg eG an Strom betrug im Jahr 2023 insgesamt 2.074.792,20 kWh, das einer Reduzierung um 0,47 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Der überwiegende Teil der Bankgebäude wird mit Gas beheizt, einige wenige mit Strom, vereinzelt per Erdwärme. Der Jahresgesamtverbrauch für Heizung der VR-Bank Ludwigsburg eG betrug im Jahr 2023 für Gas rd. 3.243.171 kWh (- 2,30 % im Vergleich zum Vorjahr), für Fernwärme 403.739,30 kWh (-5,24 % im Vergleich zum Vorjahr) sowie

für Heizöl (47.347 l) 473.470 kWh (+17,44 % gegenüber Vorjahr).

Der erhöhte Heizölverbrauch begründet sich durch einen Übertragungsfehler der Heizölverbräuche zweier Wohn- und Geschäftshäuser für das Berichtsjahr 2022. Für das Gebäude Brückenstraße 13 in Unterriexingen wurde lediglich die Filiale mit 36.620 kWh (3.662 l), nicht jedoch auch das Wohn- und Geschäftshaus mit 85.430 kWh (8.543 l) sowie für das Gebäude Horheimer Str. 13 in Hohenhaslach lediglich die Filiale mit 20.030 kWh (2.003 l), nicht jedoch auch das Wohn- und Geschäftshaus mit 44.980 kWh (4.498 l) berücksichtigt.

Die Werte wurden anhand einschlägiger Angaben (VfU) umgerechnet. Eine Erhebung von Kühlenergieverbrauch, Dampfverbrauch und weiteren, erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energiequellen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt.

Zur Ermittlung der Zahlen wurden größtenteils die Lieferangaben der Energieversorger verwendet.

Strom, Heizungsenergie, Kühlenergie oder Dampf wurden nicht verkauft, daher gibt es hierzu auch keine Erhebungen.

Der gesamte Energieverbrauch des Unternehmens lag damit bei rd. 22,829 Terajoule (+ 5,548 % gegenüber Vorjahr). Unter Berücksichtigung obenstehenden Heizölverbrauchs von insgesamt 130.410 kWh (rd. 0,469 Terajoule), beträgt die Veränderung hingegen + 3,308 % gegenüber Vorjahr.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der Verbrauch an Frischwasser der VR-Bank Ludwigsburg eG betrug im Jahr 2023 rd.
10.556 m³ (+3,54 % gegenüber Vorjahr).

Bezugsquellen sind die jeweiligen Stadtwerke /Gemeinden. Daher liegen lediglich die
Verbrauchszahlen aus Abrechnung der Wasserversorger vor. Eine weitere Aufschlüsselung
nach Filtraten ist daher nicht möglich.

Eigene Wasseraufnahmen aus Gewässern, dem Grundwasser oder von Dritten ist nicht
erfolgt und auch für die Zukunft nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Datenmüll wird von spezialisierten Entsorgungsbetrieben nach gesetzlichen Vorschriften vernichtet, und die geschredderten Reste der Papierwiederverwertung zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Papier und Pappe, Biomüll, Kunststoffen sowie Restmüll.

Eine Erhebung wurde aufgrund von Nicht-Wesentlichkeit nicht durchgeführt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat eine erste Treibhausgasbilanz als Unternehmensbilanz für alle Standorte nach dem Standard des Greenhouse Gas Protocol erstellt. Sie umfasst die Scopes 1 und 2 sowie die Kategorie Pendlerfahrten aus Scope 3.

Die Bilanzerstellung erfolgte im Rahmen der verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie der VR-Bank. Die Leitsätze "Betrieb" als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sehen eine Reduzierung der Emissionen, verantwortungsvoller Ressourcenverbrauch und Hinwirkung auf das Ziel der Klimaneutralität vor.

Die Auswertung der Daten und Ermittlung der CO₂-Äquivalente erfolgt über die Anwendung "ecocockpit" der IHK Baden-Württemberg.

Der Betrieb unserer regional ausgerichteten Bank ist durch den Einsatz von Mitarbeitenden geprägt, so dass Pendlerfahrten eine bedeutende vorgelagerte Aktivität aus Scope 3 darstellen.

Als Dienstleistungsunternehmen verfügt die Bank über keinen Güterkreislauf und kapitalintensive Produktion, so dass diesbezügliche vor- und nachgelagerte Kategorien aus Scope 3 nicht zutreffen. Dienstfahrten sind von geringer Bedeutung. Diese betreffen hauptsächlich Führungskräfte mit Firmenwägen oder werden mit Poolfahrzeugen der Bank ausgeführt. Somit sind Dienstfahrten bereits weitgehend in der Berechnung von Scope 1 enthalten.

Der Bezug von Waren und Dienstleistungen stellt ein weiteres relevantes Kriterium dar. Der Warenbezug erfolgt vornehmlich als Papier für Verträge, Briefe, Werbemittel, Kontoauszüge und interne Dokumente.

Als Dienstleistungen werden hauptsächlich Rechenzentrumsdienste des genossenschaftlichen Bankenrechenzentrums atruvia und der DZ-Bank-Gruppe eingesetzt. Eine Messbarkeit der den einzelnen Banken zuordenbaren Emissionen ist jedoch derzeit noch nicht gegeben. Ferner lässt sich die Inanspruchnahme der Dienstleistungen nicht steuern und ist somit für eine Verzielung zur CO₂-Reduzierung ungeeignet. Weiterhin werden

Dienstleistungen in Form von Werttransporten von und zu den Filialen beansprucht. Die Fahrten erfolgen jedoch uneinheitlich nach Bedarf und gemeinsam für andere Kunden des Werttransportunternehmens, so dass verlässliche Werte für die Fahrten, die die Bank betreffen nicht zu ermitteln sind. Das Kriterium ist damit derzeit nur unvollständig erfassbar und wird vorerst zurückgestellt. Eine laufende Prüfung erfolgt. Sollten die sinnvolle Messbarkeit weiterer Kriterien aus Scope 3 gegeben sein, wird die THG-Bilanz der Bank entsprechend ergänzt.

Eine Messung von Emissionen, die im Kundengeschäft finanziert wurden, ist derzeit noch nicht möglich. ESG-Kriterien werden bei der Kreditvergabe im Rahmen des VR-ESG-Risikoscores berücksichtigt.

Bedeutendste Quellen für CO₂-Emissionen waren Stromerzeugung (36 %) und Wärmegewinnung (38 %). Maßnahmenplanung setzt deshalb vorwiegend die verursachende Haustechnik in den einzelnen Standorten als Schwerpunkte.

Die Bank beabsichtigt, in den nächsten Jahren eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 100 t CO₂ jährlich zu erzielen und hat konkrete Maßnahmen aufgestellt (siehe Kriterium 12 - Ressourcenmanagement). Diese Maßnahmen leiten sich aus den Maßnahmen des Energieaudits ab sowie aus weiteren zusätzlich erarbeiteten Maßnahmen, die bereits bis 2028 geplant sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Daten für Scope 1 sind aus den Verbrauchswerten für das Jahr 2022 ermittelt. Die Werte für 2023 liegen erst im 2. Quartal 2024 vor. Für eine wesentliche Veränderung der Daten für das Jahr 2023 gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Werte für Scope 1 belaufen sich auf 983.126 kg CO₂e und setzen sich aus direkten CO₂-Emissionen für Firmenfahrzeuge: 189.288 kg CO₂e Wärmeezeugung: 793.837 kg CO₂e zusammen.

Die Äquivalente wurde durch die genutzte Anwendung nach GEMIS 5.1/EEW

2022 ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Daten für Scope 2 sind aus den Verbrauchswerten für das Jahr 2022 ermittelt. Die Werte für 2023 liegen erst im 2. Quartal 2024 vor. Für eine wesentliche Veränderung der Daten für das Jahr 2023 gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Werte für Scope 2 belaufen sich auf 920.541 kg CO₂e und setzen sich aus indirekten CO₂-Emissionen für

- Wärmeerzeugung: 87.716 kg CO₂e
- Stromverbrauch: 832.825 kg CO₂e

zusammen. Die Äquivalente wurde durch die genutzte Anwendung nach GEMIS 5.1/EEW 2022 ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Daten für Scope 3 wurden über eine Mitarbeiterumfrage erhoben, an der sich 409 von 669 Mitarbeitende beteiligten. Die erhaltenen Werte lassen sich also mit hoher Verlässlichkeit auf die gesamte Belegschaft hochrechnen.

Die Werte für die Pendlerfahrten belaufen sich bei hochgerechneten Gesamtstrecken von 3.108.959 km auf 585.936 kg CO₂e.

Die Äquivalente wurde durch die genutzte Anwendung nach GEMIS 5.1/EEW 2022 ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat eine erste Treibhausgas-Bilanz erstellt, so dass kein Vergleich mit Vorjahren möglich ist.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin bzw. ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung [ergänzt durch EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das

Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unseren Aktiva (mit 39 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern im Neugeschäft bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr verschwindend geringer Anteil (0,1%) dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die

hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit < 0,1%) aus. Diese haben wir manuell auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass praktisch nur wenige einzelne von den Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden können, so dass der Ausweis 0% beträgt.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir keine (0 %) Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Wir haben ausschließlich die Umweltzielen 1 oder 2 untersucht, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. Wir prüfen auf freiwilliger Basis für unser Institut, ob die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Hierzu haben wir entsprechende Prozesse in unserem Institut aufgesetzt.

Bei Wertpapieren im Depot A mit unbekannter Verwendung der Erlöse haben wir die KPIs mit gewichteten Werten von Umsatz und CapEx einbezogen. Hierzu wurden von der DZ BANK AG Auswertungen zur Verfügung gestellt, die von uns vollständig überprüft bzw.

eigene Recherchen für den verbleibenden Restbestand, durchgeführt wurden. Die so ermittelten Werte sind ebenfalls in die Position „davon taxonomiefähig“ eingeflossen.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, so dass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber

kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Beschäftigungsverhältnisse sind an den Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken gebunden und durch weitere betriebliche Zusatzleistungen wie der Wahlmöglichkeit zwischen Vertrauensarbeitszeit und Arbeitszeiterfassung, betriebliche Altersvorsorge, Lebensarbeitszeitmodell (LAZ) flexible Arbeitszeitmodelle (gemäß Betriebsvereinbarung) abgerundet. Die VR-Bank Ludwigsburg eG ist nicht international tätig.

Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat mit zwei freigestellten MAK und die Vertretungen für Jugend, Auszubildende sowie Schwerbehinderte wahrgenommen. Es finden regelmäßige Jour Fixe zwischen Betriebsrat und Vorstand statt, um den kontinuierlichen Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Unsere Mitarbeitenden arbeiten regelmäßig aktiv in verschiedenen Projekten mit, die sich mit der Neuausrichtung unserer Bank und den damit verbundenen Prozessänderungen beschäftigen.

Wir haben im Jahr 2023 sogenannte Leadmanager für 18 Monate installiert, die aktiv an der Zukunft unserer Bank mitgestalten und im Rahmen unseres Strategieprozesses die Verantwortung für unsere strategischen Ziele in den Perspektiven „Mitarbeitende, Transformation, Prozesse und Kunden“ belegen. Einerseits fördern wir somit die Beteiligung unserer Mitarbeitenden an derartigen Projekten, andererseits haben sie dadurch die Möglichkeit in verschiedenen Skills (z.B. Präsentieren und Moderieren, Zeitmanagement, etc.) individuell geschult zu werden. Die Personalstrategie wird für jedes Geschäftsjahr auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Zudem verfügt das Haus im Rahmen des Drittelbeteiligungsgesetzes über 14 gewählte Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat.

Das Deutschlandticket wird vom Arbeitgeber bezuschusst, um die Öffentlichen

Verkehrsmittel attraktiver zu machen. Ebenso verstärkt wird von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht, über Video- und Telefonkonferenzen (Teams) zu kommunizieren. Darüber hinaus werden mobile Arbeitsplätze angeboten.

Als regionale Genossenschaftsbank mit Sitz in Deutschland und mittelständisches Unternehmen sieht sich die VR-Bank Ludwigsburg eG in Bezug auf Arbeitnehmerrechte gut aufgestellt. Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Arbeitnehmerbelange hat die Bank nicht implementiert, weil wir keine wesentlichen Personalrisiken sehen, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. Grundsätzlich führen wir zur Identifikation von Risiken eine Umfeldanalyse durch und nehmen anschließend die Risikoanalyse unter Berücksichtigung unserer institutsspezifischen Ausrichtungen vor. Diese grundsätzliche Vorgehensweise haben wir auch bei der Bewertung möglicher Personalrisiken angewandt. Wir sehen daher auch keine Notwendigkeit, weitere quantitative Ziele zu formulieren oder einen Zeithorizont zu deren Umsetzung festzulegen.

Für die VR-Bank Ludwigsburg eG spielt Employer Branding eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Indem sie sich als attraktiver Arbeitgeber positioniert und eine starke Arbeitgebermarke entwickelt, kann die Bank ihre langfristige Nachhaltigkeitsstrategie fördern. Eine positive Arbeitgebermarke zieht talentierte Fachkräfte an und fördert die Mitarbeiterbindung, was dazu beiträgt, qualifizierte und engagierte Mitarbeitende langfristig zu halten. Dies wiederum führt zu einer stabilen und zufriedenen Belegschaft, die bereit ist, sich aktiv für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Bank einzusetzen. Darüber hinaus kann eine starke Employer Brand auch das Bewusstsein und das Image der Bank in der Öffentlichkeit stärken, indem sie als nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Unternehmen wahrgenommen wird, das sich um seine Mitarbeitende, Mitglieder und die Gesellschaft im Allgemeinen kümmert.

Zur Mitarbeitergewinnung wurde ein neuer Weg des Recruitings mit der Firma Empion beschritten. Mit der Empion-Methode können alle Aspekte der Unternehmenskultur gemessen und quantifiziert werden. Um unserer Bank einem bestimmten Kulturtyp zuzuordnen, wurde ein Kulturtest anhand von 8 kurzen Fragen an die Mitarbeitenden erstellt. Der Fragebogen bezieht sich sowohl auf Hard Facts, wie z.B. die Leistungen des Arbeitgebers (z.B. Sozialleistungen), als auch auf Soft Facts, wie z.B. die Unternehmenskultur (z.B. die Kommunikation im Unternehmen). Für ein erfolgreiches Matching zwischen Bewerber:innen und Unternehmen wird das individuelle Kulturprofil beider Parteien ermittelt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unsere Mitarbeitenden werden tariflich vergütet, Umgruppierungen werden rechtskonform mit dem Betriebsrat abgestimmt. Ziel ist es sicherzustellen, dass es keine signifikanten Gehaltsunterschiede in gleichartigen Positionen, abhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder körperlicher Behinderung, gibt.

Freie Arbeitsplätze werden grundsätzlich auch intern und extern für alle drei Geschlechter und AGG-konform ausgeschrieben. Dabei wird geprüft, ob eine Teilzeitvariante betrieblich umsetzbar ist. Neben der Wahl zwischen Vertrauensarbeitszeit oder Arbeitszeiterfassung bietet die Bank verschiedene Teilzeitmodelle, die den Mitarbeitenden lebensphasenabhängig variable Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten. Gemäß Beschluss vom 31.08.2021 wurde 2022 und 2023 gemeinsam mit dem Betriebsrat das Ziel der angemessenen Bezahlung durch Stellenbeschreibungen (F & C), Anforderungsprofilen und Kompetenzmodellen für alle Bereiche erarbeitet. Daraus abgeleitet wurden alle Stellen neu bewertet, was zu einem transparenten Vergütungssystem innerhalb der Gesamtbank geführt hat.

Unsere Haltung zur Diversität ist in unserem Nachhaltigkeitsleitensatz im Bereich der sozialen Aspekte verankert: „Diversität ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur – als Spiegelbild unserer vielfältigen Gesellschaft“. Diese Haltung haben wir mit der strategischen Leitplanke „Wir betrachten Diversität als Bereicherung“ zudem in unserer Strategielandkarte verankert. Eine qualitative Bewertung erfolgt über das zugeordnete strategische Ziel „zukunftsfähige und vielfältige Mitarbeiterstruktur schaffen“. Ein quantitatives Ziel ist aufgrund der eingeschränkten Messbarkeit derzeit nicht vorgesehen.

Wir haben in 2023 entschieden, neue Benefits für unsere Mitarbeitende einzuführen: Gesundheits-Check-up & Hotline. Dabei haben wir bewusst den Fokus auf die Bereiche Betriebliches Gesundheitsmanagement und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt, weil uns diese Themenstellungen besonders am Herzen liegen.

Ab 2024 wollen wir diese Zusatzleistungen anbieten:

1. Gesundheitspaket „Check UP“ – hierbei handelt es sich um einen hochwertigen Rundum-Check Up der wichtigsten Vitalparameter (Blutanalyse, Körperanalyse, Herz-Kreislaufanalyse, Atmungsanalyse) in der Bank durch Fachpersonal mit anschließender Expertenberatung per Videosprechstunde zum Ergebnis und einer App mit nützlichen Tipps zur Prävention.
2. Gesundheitspaket „Life“ – hierbei handelt es sich um eine umfassende Beratungs- und Vermittlungsleistung durch Experten (VIVA Familienservice) zu den Themenstellungen Kinderbetreuung, Psychosoziale Beratung und Pflege. Damit möchten wir unsere Mitarbeitenden bei diesen Herausforderungen unterstützen und entlasten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Gesundheitsmanagement Wir bieten Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des Arbeitsschutzes an. Dies umfasst einen sorgfältigen Umgang mit Arbeitsschutzvorschriften und die Optimierung von Arbeitsbedingungen (zum Beispiel die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, regelmäßige Beratung mit dem Arbeitsschutzausschuss sowie dem Betriebsarzt).

Angebote zu Gesundheitsthemen mit attraktiven Bedingungen werden aufgrund fusionsbedingter Projekte erst Mitte 2024 weiter ausgeweitet. Ein erster Schritt ist wie im Kriterium 15 beschrieben die Einführung der Gesundheits-Check up und Hotline in Kooperation mit der Gesundwerker. Ebenso wurde bereits die Planung für ein neues Eröffnungsangebot der bereits bestehenden Gruppenkrankenzusatzversicherung im Jahr 2023 gestartet, welches dann im ersten Halbjahr 2024 umgesetzt werden soll.

Ideenplattform Eigene Vorschläge für Verbesserungen und Optimierungen können die Beschäftigten auch im Rahmen einer betrieblichen Ideenplattform (Zukunftsmacher) der Bank einbringen und präsentieren. Über die Software ZUMA besteht die Möglichkeit, Lösungen für alltägliche Probleme einzureichen und über die Likes der Mitarbeitenden eine schnelle Umsetzung zu bewirken. Es handelt sich bei ZUMA um eine offene Ideen-Plattform. Der Bereich Unternehmensentwicklung übernimmt dabei die Koordination im Hintergrund und informiert regelmäßig über den aktuellen Status der Ideen.

Ausbildung Personalentwicklung

Die Konzepte und Maßnahmen der Ausbildung und Personalentwicklung in der VR-Bank Ludwigsburg eG zielen darauf an, Mitarbeitende bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung so zu unterstützen, dass sie die beruflichen Herausforderungen der Gegenwart meistern und auf Veränderungen und zukünftige Entwicklungen gut vorbereitet sind.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG bildet rund 50 Auszubildende und DH-Studenten aus. Die Auszubildenden werden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert. Das Ausbildungskonzept beinhaltet regelmäßige individuelle Gespräche mit jedem/jeder Auszubildenden. In fachlichen, vertrieblichen und persönlichkeitsorientierten Schulungen und Workshops erwerben die Auszubildenden die Kompetenzen für die Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten in der VR-Bank Ludwigsburg eG.

Nachwuchskräfte nehmen an hausinternen Entwicklungsprogrammen oder an Weiterbildungsprogrammen der GenoAkademie teil, um ihre fachlichen, methodischen, sozialen und methodischen Kompetenzen auszubauen. Neue Mitarbeitende und Quereinsteiger erhalten individuelle Einarbeitungspläne. Mitarbeitende, die an einer nebenberuflichen Weiterbildung interessiert sind, werden dazu beraten und finanziell gefördert.

Der Bereich Personal führte im Jahr 2023 mit den Bereichsleitern Personalplanungsgespräche deren Inhalt auch die Personalentwicklungsschwerpunkte des jeweiligen Bereichs waren. Im jährlichen Mitarbeitergespräch besprechen Führungskraft und Mitarbeitende den individuellen Personalentwicklungsbedarf und leiten die entsprechenden Maßnahmen ab bzw. ziehen Personalentwicklung hinzu.

Zur Entwicklung und Stärkung der Führungskompetenz erhalten neue Führungskräfte Coaching und Training bei Übernahme ihrer Führungsaufgabe. Auch erfahrene Führungskräfte nehmen bei individuellen Fragestellungen Coaching in Anspruch. Insgesamt wurden in 2023 100 Stunden individuelles Führungs-Coaching in Anspruch genommen. Die Führungskräfte der 1.-3 Ebene haben sich weiterhin in 3 hausinternen Führungsklausuren mit aktuellen und zukünftigen Führungsfragen beschäftigt.

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeitende zu finden und zu binden. Die Alterung der Bevölkerung und der damit einhergehende demografische Wandel verstärken den Trend des Fachkräftemangels zusätzlich. Die fortschreitende Digitalisierung birgt weitere Risiken für die Qualifizierung der Mitarbeitenden, da diese immer schneller in neue Themen eingearbeitet werden müssen.

Um den digitalen Herausforderungen zu begegnen, wurde in 2023 begonnen

das Thema „Digitale Fitness“ der Mitarbeitenden noch stärker in den Fokus zu nehmen. Zunächst wurde die Digitale Fitness der Mitarbeitenden ermittelt und mit dem Soll-Profil abgeglichen. Daraus werden für 2024 Unterstützungsmaßnahmen abgeleitet, die individuell oder im Team vor Ort durchgeführt werden oder zentral zur Verfügung gestellt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

-
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für den Berichtszeitraum 2023 gab es in der VR-Bank Ludwigsburg eG keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG legt großen Wert auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Im Jahr 2023 lagen 12 Arbeitsunfälle/Betriebsunfälle vor – davon keiner mit schweren Folgen.

Die Anzahl der gearbeiteten Stunden summierte sich 2023 auf 1.070.642,08 Stunden.

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, gibt es bei der VR-Bank Ludwigsburg eG nicht.

Entsprechend gab es keine Todesfälle, Arbeitsunfälle/Betriebsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz gewinnen in den letzten Jahren sowohl aus wirtschaftlichen Überlegungen als auch aus Gründen der Arbeitgeberattraktivität an Bedeutung. Daher wird die VR-Bank Ludwigsburg eG ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement erst bis Mitte 2024 (aufgrund fusionsbedingter Projekte) etablieren. Ziel dieses Gesundheitsmanagements ist die seelische, geistige und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden der Bank.

Wir haben bereits 2023 entschieden neue Benefits für unsere Mitarbeitende einzuführen: Gesundheits-Check-up & Hotline. Dabei haben wir bewusst den Fokus auf die Bereiche Betriebliches Gesundheitsmanagement und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt, weil uns diese Themenstellungen besonders am Herzen liegen.

Ab 2024 wollen wir diese Zusatzleistungen anbieten:

- i. Gesundheitspaket „Check UP“ – hierbei handelt es sich um einen hochwertigen Rundum-Check Up der wichtigsten Vitalparameter (Blutanalyse, Körperanalyse, Herz-Kreislaufanalyse, Atmungsanalyse) in der Bank durch Fachpersonal mit anschließender Expertenberatung per Videosprechstunde zum Ergebnis und einer App mit nützlichen Tipps zur Prävention
- ii. Gesundheitspaket „Life“ – hierbei handelt es sich um eine umfassende Beratungs- und Vermittlungsleistung durch Experten (VIVA Familienservice) zu den Themenstellungen Kinderbetreuung, Psychosoziale Beratung und Pflege. Damit möchten wir unsere

Mitarbeitenden bei diesen Herausforderungen unterstützen und entlasten.

Weiterhin gibt es z.B., das Angebot eines Bike-Leasings, die kostenlose Nutzung eines Cardioraums mit Laufbändern, Cardiometern und Steppern, Freistellungen zu bestimmten Vorsorgeuntersuchungen, arbeitsmedizinische Untersuchungsangebote, sportliche Aktivitäten, wie z.B. eine Laufgruppe oder die Teilnahme von Mitarbeitenden an Firmenläufen. Zudem wird das Angebot an altersgerechten und integrativen Arbeitsplätzen sukzessive ausgeweitet.

Als Maßnahmen für einen nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde mit der Fusion eine neue Betriebsärztin beauftragt, ein Arbeitssicherheits-Ausschuss mit vier jährlichen Treffen eingerichtet sowie die Einrichtung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit mit festem Sitz im Ausschuss beschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Umfang Weiterbildungsmaßnahmen 2023	Anzahl
Seminartage gesamt	1579
Seminartage interne Veranstaltungen	813
abgeschlossene Kompetenznachweise	16
Mitarbeiter, die aktuell eine nebenberufliche Weiterbildung absolvieren und bei erfolgreichem Abschluss von der VRB LB finanziell gefördert werden	21
Interne Seminar-Veranstaltungen für Auszubildende	58

Ausgaben für Weiterbildung 2023	Betrag
Gesamtausgaben für Weiterbildung	480.000 €

Eine Aufschlüsselung der Weiterbildungsmaßnahmen nach Geschlecht und Beschäftigtengruppe erfolgt nicht, da dies mit einem unververtretbar hohen

manuellen Aufwand verbunden wäre. Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Stellenprofilen und den erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden und nicht an deren Geschlecht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Aufsichtsrat	Männer	Frauen
42	28 (66,66 %)	14 (33,33 %)

Die Altersstruktur des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Alter	Aufsichtsratsmitglieder
Unter 30 Jahre	2 (4,76 %)
30 bis unter 50 Jahre	8 (19,05 %)
Ab 50 Jahre	32 (76,19 %)

Der aktive Personalstand unterteilt in Männer und Frauen zum Stichtag 31.12.2023:

Aktiver Personalstand Gesamt	Männer	Frauen
672	238 (35,4%)	434 (64,6%)

Aufgrund der sehr durchlässigen Hierarchiestrukturen, die bspw. "Fachliche Leiter" ohne Personalverantwortung vorsieht, ist eine strikte Trennung nach Angestelltenkategorien nicht möglich.

Die Altersstruktur der Tarifangestellten (inkl. Auszubildende) und der außertariflich Angestellten zum Stichtag 31.12.2023:

Alter	Anzahl Tarifangestellte	Anzahl außertariflich Angestellte
Unter 30 Jahre	126 (19,87%)	1 (0,16%)
30 bis unter 40 Jahre	79 (12,46%)	4 (0,63%)
40 bis unter 50 Jahre	151 (23,82%)	9 (1,42%)
50 bis unter 60 Jahre	191 (30,13%)	11 (1,74%)
Ab 60 Jahre	59 (9,31%)	3 (0,47%)
Gesamt	606 (96%)	28 (4%)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

An die bankinterne Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle können sich alle Mitarbeitenden der VR-Bank Ludwigsburg wenden, die sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis aus rassistischen Gründen oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen. Die

zuständigen Kollegen der bankinternen Beschwerdestelle für Diskriminierung entwickeln Maßnahmen zur Vermeidung. Auch hier geht es darum ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen, um eine offene und akzeptierende Haltung bei allen Beschäftigten zu erreichen. Der internen Beschwerdestelle für Diskriminierung wurden keine Fälle gemeldet.

Da nicht alle Betroffenen von Rassismus oder Sexismus eine Anlaufstelle aufsuchen oder sich beschweren, gibt es keine validen Daten zu allen rassistischen oder sexistischen Grenzverletzungen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die VR-Bank Ludwigsburg eG als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört die Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Menschenrechte hat die Bank nicht implementiert, weil die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund der Verwurzelung in der Region vorzugsweise mit regionalen Partnern zusammenarbeitet, die ebenfalls den gesetzlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Dadurch ist das Risiko für Menschenrechtsverletzungen im direkten Geschäftsumfeld der Bank für sehr gering zu erachten. Wir sehen keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Der Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung keine erkennbare Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Insgesamt unterhält die VR-Bank Ludwigsburg eG 62 Geschäftsstellen sowie Servicezentren im Landkreis Ludwigsburg. Die Geschäftstätigkeit ist auf diese eine Region in Deutschland ausgerichtet. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor. Dieser Leistungsindikator ist für die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht relevant. Es wurde daher keine explizite Risikoanalyse oder Folgenabschätzung durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Diese Leistungsindikatoren sind für die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht relevant. Es wurde keine Risikoanalyse durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Leistungsindikatoren (a) bis (e) sind für die VR-Bank Ludwigsburg eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nur minimal relevant. Die VR-Bank Ludwigsburg eG beschränkt sich bei der Auftragsvergabe auf persönlich bekannte, möglichst langjährige Geschäftspartner in der Region. Daher werden bei diesen die Geschäftspartner keine Einzelbewertungen von sozialen Kriterien oder Menschenrechtskriterien durchgeführt. Seit 2023 haben wir eine Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Genossenschaftsbank sind wir tief in der Region verwurzelt und den genossenschaftlichen Werten verpflichtet. Wir verstehen uns als Arbeitgeber, Förderer der Wirtschaft und Mitgestalter des wirtschaftlichen, aber auch des gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens in der Region. Gemäß unserem Förderauftrag unterstützen wir gemeinnützige Vereine, Institutionen und Organisationen im Geschäftsgebiet, die Kunden der VR-Bank Ludwigsburg eG sind, durch Spenden und Sponsoringmaßnahmen.

Hierbei verfolgen wir ein konkretes Förderkonzept, das auf folgenden Zielrichtungen beruht:

- Maßnahmen Dritter, welche die Themen soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Bevölkerung verankern
- Regionale Kunst und Kultur sowie musische Bildung von Kindern
- Breitensport mit Fokus auf Gesundheit und Nachwuchsförderung
- VRmobile für Sozialstationen im Bereich Kranken- und Altenpflege
- Unterstützung von Schulen bei Projekten, die nicht von den Schulträgern abgedeckt werden

Wir sehen uns als Förderer, Mitgestalter und Sponsor. Daher unterstützen wir soziale und ökologische Projekte in der Region. Unseren Fokus legen wir dabei auf viele verschiedene kleinteilige Maßnahmen im Rahmen des regionalen Sponsorings. In der öffentlichen Wahrnehmung sind hierbei die Bereichsleiter der Regionalmärkte sowie die Vorstandsmitglieder eingebunden und positioniert.

Anträge können hierzu online gestellt werden:

<https://www.vrbank-lb.de/ihre-vr-bank/vr-gewinnsparen/spendenanfrage.html>

<https://www.vrbank-lb.de/ihre-vr-bank/vr-gewinnsparen.html>

Durch das moderne Crowdfunding haben wir zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, größere Anschaffungsprojekte unter Beteiligung der Bürger zu verwirklichen. Diese Plattform befindet sich hier: <https://www.viele-schaffen-mehr.de/vrbank-lb>

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat im Berichtsjahr 2023 rund 572.164 Euro investiert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen

- Spenden 11.010,00 Euro
- Gewinnspare-Spenden 379.465 Euro
- Sponsoringmaßnahmen rund 181.689,83 Euro

Intern gibt es für unser Haus Richtlinien für Spenden- und Sponsoringausgaben, an die wir uns halten. Dazu kommen noch die Vorgaben vom Gewinnspareverein, die ebenfalls berücksichtigt werden. Zur Prüfung der Prozesse setzen wir ein bereichsinternes Controlling, die Interne Revision sowie den verbundinternen Partner Gewinnspareverein Baden-Württemberg ein. Als Leistungsindikatoren bewerten wir zum einen die regionale Reichweite der

Maßnahmen (z.B. Vereinsgrößen) und die öffentliche Wahrnehmung und Erfolge der geförderten Einrichtungen (Presseresponse, Soziale Medien).

Um die definierten Risiken „Missbrauch der Fördermittel“ und „unklare/instabile Verhältnisse bei Empfänger“ zu minimieren, setzen wir – dem Sachverhalt angemessene – **Due-Diligence**-Bewertungen der wirtschaftlichen, rechtlichen (Rechtsform) und steuerlichen (Gemeinnützigkeit) Verhältnisse ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Eine Trennung auf nationaler, regionaler und Marktebene ist nicht sinnvoll, da die VR-Bank Ludwigsburg eG ausschließlich auf regionaler Ebene (deckungsgleich mit dem Landkreis Ludwigsburg) geschäftlich aktiv ist.

- Erwirtschafteter Jahresüberschuss: 6.899.837,91 EUR
- Sachaufwand (inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen): 31.374.387,98 EUR

- Personalaufwendungen: 44.597.674,27EUR
- Steuern: 15.404.249,65 EUR

Spenden- und Sponsoring für regionale Einrichtungen:

- Spenden 11.010,00 Euro
- Gewinnsparr-Spenden 379.465 Euro
- Sponsoringmaßnahmen rund 181.689,83 Euro

Ein gesondertes Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) Sozialbelange hat die Bank nicht implementiert, weil wir keine wesentlichen Risiken sehen, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten/Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl von gesetzlichen Anforderungen. Dabei sind das KWG, WpHG und GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen relevant, die einen Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft aufweisen.

Als Spitzenverband nimmt der Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken, insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen, gegenüber Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr:

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001693/8027?>

[backUrl=%2Fsuche%3Fq%3DBVR%26page%3D1%26pageSize%3D10%26sort%3DREGISTRATION_DESC](https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001693/8027?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3DBVR%26page%3D1%26pageSize%3D10%26sort%3DREGISTRATION_DESC)

Auf Landesebene wird die VR-Bank Ludwigsburg eG durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) vertreten:

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R003133/8645?>

[backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Dbvr%26page%3D1%26pageSize%3D10%26sort%3DREGISTRATION_DESC](https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R003133/8645?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Dbvr%26page%3D1%26pageSize%3D10%26sort%3DREGISTRATION_DESC)

Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der VR-Bank Ludwigsburg eG wird dauerhaft durch die Bereiche interne Revision und Compliance geprüft und gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Die VR-Bank Ludwigsburg eG war im Berichtsjahr Mitglied im Lobby- und Berufsverband "Wirtschaftsrat der CDU e.V.", hat aber die Mitgliedschaft gekündigt.

Im Sinne des Förderauftrags engagiert sich die VR-Bank Ludwigsburg eG als Genossenschaftsbank und unterstützt die Mitglieder und Kunden unter anderem auch finanziell. Bei der Spendenvergabe wird bewusst auf eine breite Verteilung und Unterstützung unterschiedlicher Bereiche geachtet, wie beispielsweise Jugend, Sport, Soziales, Umwelt, Bildung, Kunst und Musik. Zudem werden grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien getätigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hat im Berichtsjahr 2023 keine Parteispenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance wird als die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen verstanden. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel der VR-Bank Ludwigsburg eG, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Wir haben daher ein umfassendes Compliance-System etabliert. Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 sowie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 19 und 20 beschrieben. Zu den grundlegenden Prinzipien der VR-Bank Ludwigsburg eG zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Die Compliance-Kultur der VR-Bank Ludwigsburg eG wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit der Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR-Bank Ludwigsburg eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR-Bank Ludwigsburg eG die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden.

Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Compliance-Standards der VR-Bank Ludwigsburg eG sind in verschiedenen Richtlinien (z.B. Unternehmens- und Verhaltensleitlinien) und Anweisungen (z.B. Arbeits- und

Dienstanweisungen) dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von jährlichen Risikoanalysen hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Sicherungsmaßnahmen und Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Das regulatorische Umfeld, in dem wir uns als Kreditinstitut bewegen, stellt für uns das "Zielbild" dar, welches durch die bei uns etablierten bankinternen Prozesse abgebildet wird. Indem wir unsere bankinternen Prozesse daran ausrichten und umsetzen, arbeiten wir kontinuierlich auf die Zielerreichung hin, nämlich der Vermeidung gegen gesetzliche Vorgaben, insbesondere verbunden mit der Verhängung von Bußgeldern, sowie der Verhinderung von Korruptionsfällen.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind uns nicht bekannt. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Das Gesamtrisiko aus compliancerelevanten Risiken wird aktuell unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen als „mittelniedrig“ eingeschätzt und das verbleibende Restrisiko in Kauf genommen.

Dadurch wurde das Ziel des Compliance-Konzeptes auch im Jahr 2023 erreicht. Durch die Einbindung des Compliance-Beauftragten in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig.

Die VR-Bank Ludwigsburg eG hält gemäß § 25a Absatz 1 Satz 6 Nummer 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb

der Bank zu berichten.

Die Bank verfügt über den Bereich Compliance, innerhalb welchem der Geldwäschebeauftragte, der MaRisk- und WpHG-Compliancebeauftragte sowie die Meldestelle im Rahmen des Hinweisgebersystems gemäß KWG (Whistleblowing) bzw. Hinweisgeberschutzgesetz angesiedelt sind. Des Weiteren sind sowohl die Beauftragten für die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit innerhalb des Bereichs Compliance angesiedelt. Daneben hat die VR-Bank Ludwigsburg eG eine Interne Revision installiert.

Darüber hinaus ist es der VR-Bank Ludwigsburg eG wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, IT-Sicherheit und Datenschutz gefördert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank mit allen Betriebsstätten im Landkreis Ludwigsburg. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bekannt. Weder die durchgeführten Kontrollhandlungen seitens des Bereichs Compliance noch die Prüfungsberichte der internen/externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- oder Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen die VR-Bank Ludwigsburg eG wurden keine Bußgelder oder nichtmonetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und

Vorschriften verhängt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	5,198194934	6,386393583	0,09%	0,11%	94,76%	41,31%	5,24%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	5	6	0,09%	0,11%	94,76%	41,31%	5,24%
	Handelsbuch*							
	Finanzgarantien	0	0	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0,00%	0,00%			
	Gebühren- und Provisionserträge**							

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Small header box containing text and a small graphic element.

General Information		Financial Data		Operational Metrics		Compliance Status		Risk Assessment		Reporting Period	
ID	Name	Revenue	Profit	Units	Efficiency	Score	Level	Score	Level	Start	End
001	Item A	100	20	1000	85%	90	High	85	Medium	2023-01-01	2023-01-31
002	Item B	150	30	1500	90%	85	Medium	75	Low	2023-02-01	2023-02-28
003	Item C	200	40	2000	95%	80	Low	65	Low	2023-03-01	2023-03-31
004	Item D	250	50	2500	98%	75	Low	55	Low	2023-04-01	2023-04-30
005	Item E	300	60	3000	99%	70	Low	45	Low	2023-05-01	2023-05-31
006	Item F	350	70	3500	100%	65	Low	35	Low	2023-06-01	2023-06-30
007	Item G	400	80	4000	100%	60	Low	25	Low	2023-07-01	2023-07-31
008	Item H	450	90	4500	100%	55	Low	15	Low	2023-08-01	2023-08-31
009	Item I	500	100	5000	100%	50	Low	10	Low	2023-09-01	2023-09-30
010	Item J	550	110	5500	100%	45	Low	5	Low	2023-10-01	2023-10-31
011	Item K	600	120	6000	100%	40	Low	0	Low	2023-11-01	2023-11-30
012	Item L	650	130	6500	100%	35	Low	0	Low	2023-12-01	2023-12-31

Small header box containing text and a small graphic element.

General Information		Financial Data		Operational Metrics		Compliance Status		Risk Assessment		Reporting Period	
ID	Name	Revenue	Profit	Units	Efficiency	Score	Level	Score	Level	Start	End
001	Item A	100	20	1000	85%	90	High	85	Medium	2023-01-01	2023-01-31
002	Item B	150	30	1500	90%	85	Medium	75	Low	2023-02-01	2023-02-28
003	Item C	200	40	2000	80%	75	Low	65	High	2023-03-01	2023-03-31
004	Item D	250	50	2500	75%	65	Low	55	High	2023-04-01	2023-04-30
005	Item E	300	60	3000	70%	55	Low	45	High	2023-05-01	2023-05-31
006	Item F	350	70	3500	65%	45	Low	35	High	2023-06-01	2023-06-30
007	Item G	400	80	4000	60%	35	Low	25	High	2023-07-01	2023-07-31
008	Item H	450	90	4500	55%	25	Low	15	High	2023-08-01	2023-08-31
009	Item I	500	100	5000	50%	15	Low	5	High	2023-09-01	2023-09-30
010	Item J	550	110	5500	45%	5	Low	0	High	2023-10-01	2023-10-31

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,12	0,00%	0,12	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,07	0,09%	5,07	0,09%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	5,20	0,09%	5,20	0,09%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,23	0,00%	0,23	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,15	0,11%	6,15	0,11%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	6,39	0,11%	6,39	0,11%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,12	2,38%	0,12	2,38%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,07	97,62%	5,07	97,62%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,20	100,00%	5,20	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,23	3,67%	0,23	3,67%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,15	96,33%	6,15	96,33%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,39	100,00%	6,39	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	-0,09	0,00%	-0,09	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	2160,70	38,47%	2160,70	38,47%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2160,61	38,46%	2160,61	38,46%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	-0,11	0,00%	-0,11	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	2160,93	38,42%	2160,93	38,42%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2160,82	38,42%	2160,82	38,42%	0,00	0,00%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	833,20	14,83%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	833,20	14,83%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	836,44	14,87%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	836,44	14,87%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die

VR-Bank Ludwigsburg eG, Ludwigsburg

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts der VR-Bank Ludwigsburg eG, Ludwigsburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind in der nichtfinanziellen Erklärung genannte externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe (nach Abschnitt 13 (sowie im Anhang am Ende des Dokuments)).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung des Prüfungsverbandes

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unser Prüfungsverband wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von dem Prüfungsverband verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Prüfungsverbandes

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der nach Abschnitt 13 der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über den aktuellen Stand des Nachhaltigkeitsprojektes der Gesellschaft sowie die aktuelle Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über die Vorgehensweise bei der Erstellung (Prozess und darauf bezogenes internes Kontrollsystem) sowie über ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Einsichtnahme in die Geschäftsstrategie sowie weitere Unterlagen (z.B. Risiko- und Steuerungshandbuch, relevante Leitsätze und Arbeitsanweisungen)
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung unter Berücksichtigung des Aspektes der sich zum Prüfungszeitpunkt nach wie vor im Aufbau befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Analytische Beurteilung der Darstellung ausgewählter Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der nach Abschnitt 13 und im Anhang der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu in der nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, 31. Oktober 2024

Genossenschaftsverband Bayern e.V.



Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hiervon ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Nr. 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gemäß § 89 Abs. 1 S. 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.